

Antrag auf Nachteilsausgleich (LRS) - Information

gemäß der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung - LRSRV) vom 17. August 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 45])

Grundsätzlich gelten für Schüler*innen mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäbe der Leistungsbewertung. Für diese Schüler*innen können aber ein Nachteilsausgleich und/oder eine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung erfolgen.

In der Sekundarstufe II kann eine Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung nur zugelassen werden, wenn die besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zusammenwirken mit einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen attestiert wurden.

Die Entscheidungen trifft in der Sekundarstufe II die jeweilige Jahrgangskonferenz und in Prüfungen, insbesondere der Abiturprüfung, der Prüfungsausschuss.

a) Antrag auf Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung:

Ich beantrage Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung.

Ich bin darüber informiert, dass Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung gemäß § 8 der Lesen-Rechtschreiben-Rechnen-Verordnung (LRSRV) in dem Zeugnis unter Bemerkungen mit dem Satz „Es sind Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung im Bereich Lesen und Rechtschreiben vorgenommen worden.“ vermerkt werden.

b) Antrag auf Nachteilsausgleich

Ich beantrage einen Nachteilsausgleich in Form einer Verlängerung der Arbeitszeit bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen.
Ein Zeugnisvermerk erfolgt nicht.

c) Antrag auf Nachteilsausgleich und Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung

Ich beantrage Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung und einen Nachteilsausgleich in Form einer Verlängerung der Arbeitszeit bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen.

Ich bin darüber informiert, dass Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung gemäß § 8 der Lesen-Rechtschreiben-Rechnen-Verordnung (LRSRV) in dem Zeugnis unter Bemerkungen mit dem Satz „Es sind Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung im Bereich Lesen und Rechtschreiben vorgenommen worden.“ vermerkt werden.



Antrag auf Nachteilsausgleich (LRS)

Name Schüler*in: _____

Namen Sorgeberechtigte: _____

Ich beantrage:

Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich und Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung

Datum, Unterschrift Schüler*in

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte



Laut Beschluss der Jahrgangskonferenz am _____ wird dem Antrag für
das Schuljahr/ die Schuljahre _____

stattgegeben.

nicht stattgegeben.

Der Nachteilsausgleich umfasst folgenden Zeitrahmen: _____

Datum, Unterschrift Abteilungsleitung